

11903900035000

# Beglaubigungen von Auskünften in Steuersachen, Ansässigkeitsbescheinigungen für das Ausland (Apostille/Legalisation)

Heruntergeladen am 27.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_327459/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327459/L100108)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	11903900035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigungen von Auskünften in Steuersachen, Ansässigkeitsbescheinigungen für das Ausland (Apostille/Legalisation)
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigungen von Auskünften in Steuersachen, Ansässigkeitsbescheinigungen für das Ausland (Apostille/Legalisation)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apostille, Beurkundung, Beglaubigung, Vorbeglaubigung, Ansässigkeitsbescheinigung,

Modul	Sachverhalt
	Auskünfte in Steuersachen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation</li> </ul>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie eine Urkunde eines Berliner Finanzamts im Ausland verwenden wollen, kann es sein, dass Sie die Urkunde beglaubigen lassen müssen.</p>

### Verfahren

1. Urkunden der Berliner Finanzämter müssen erst durch die Steuerabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen beglaubigt werden.
2. Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) versieht anschließend die Urkunden mit der Apostille oder der Vorbeglaubigung für die Legalisation. (Informationen

Modul	Sachverhalt
	zum weiteren Verfahren unter "Weiterführende Informationen"). 3. In den Berliner Finanzämtern und in der Senatsverwaltung für Finanzen werden keine Gebühren erhoben. Die abschließenden Gebühren für die Beglaubigung(en) (Apostille/Legalisation) sind beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) zu entrichten.
Erforderliche Unterlagen	• Die Urkunde im Original.
Voraussetzungen	• Urkunde eines Berliner Finanzamts Die Urkunde von der Sie eine Beglaubigung benötigen, wurde von einem Berliner Finanzamt ausgestellt, und wird für die Verwendung im Ausland benötigt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• etwa 15 Minuten: Falls Sie persönlich vorbei kommen • etwa 1 Woche: Falls Sie uns die Dokumente mit der Post schicken
Frist	
weiterführende Informationen	• Beglaubigung von Urkunden für das Ausland (Apostille/Legalisation) durch das LABO • Internationaler Urkundenverkehr (Informationen des Auswärtigen Amtes) • Apostillen und Beglaubigungen (Bundesverwaltungsamt)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beglaubigungen von Auskünften in Steuersachen, Ansässigkeitsbescheinigungen für das Ausland (Apostille/Legalisation)